



Schock **«sicher!
gesund!»**
Tränen
begleiten
Erinnerung
Teilnahme

Umgang mit Medien

Tod und Trauer in der Schule

Merkblatt zum Umgang mit Medien

Wichtig sind die Schnittstellen in der Kommunikation zu beachten: Wer sagt was – und was nicht?

Ausschliesslich eine Person wird bestimmt, die den Medien Auskunft erteilt: Eine Stimme – ein Gesicht!

- Schulratspräsidium
- Schulleitung
- Rektorat
- Mediensprecher/-in

Sämtliche Informationen beschränken sich auf betriebliche Massnahmen

- Betreuung der Schülerinnen, Schüler und der Lehrpersonen
- Schulbetrieb
- Eingeleitete Massnahmen

Es gibt keine öffentlichen Aussagen zu strafrechtlich relevanten Aspekten:

- (Tat) Ablauf
- (Verhaltens) Auffälligkeiten
- (Schulische) Leistungen
- Mögliches Motiv, Vermutungen (Mobbing, Schulnoten etc.)

Tabu sind zudem Auskünfte, welche ...

- im Zusammenhang mit dem Ereignis stehen
- Angaben zu Ursache, Vorgehen, Hergang, Schuldfrage, Untersuchung, etc. machen

Betroffene kommunizieren mit Vorteil «nur in eigener Sache»:

- «Wir bedauern dass...»
- «Wir werden alles daran setzen dass...» (rasche Hilfe, Unterstützung etc.)
- «Wir haben bereits...» (Massnahmen, Konsequenzen, Erkenntnisse, Lehren, etc.)
- «Wir stehen in engem Kontakt mit...» (allen Mitarbeitenden der Schule, Angehörigen, Betroffenen, Behörden, etc.)
- «Unsere Mitarbeitenden werden psychologisch betreut...»

Unbedingt Persönlichkeits- und Datenschutz beachten!